Amtsblatt für die Stadt Oberhausen

Stadt Oberhausen
Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus
46042 Oberhausen

stadt oberhausen

17. April 2000 **Nr. 8/2000**

Amtliche Bekanntmachungen

Bennenung von Straßen in Bebbauungsplangebieten

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen hat in ihrer Sitzung am 15.03.2000 folgenden Beschluss gefasst:

Die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 - Hansa Park Duisburger Starße - vorgesehene neue Straße, die in Verlängerung der Metzgerstraße in östlicher Richtung verlaufen und dann rechtwinklig auf die Duisburger Straße führen wird, erhält den Namen

„Metzgerstraße".

Oberhausen, 20. März 2000

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Klunk

Wahlbekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse, die Ausstellung von Wahlscheinen und die Briefwahl zur Landtagswahl am 14. Mai 2000

I. Am 14. Mai 2000 wird die Landtagswahl durchgeführt. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlkreise 71 Oberhausen I und 72 Oberhausen II liegen in der Zeit vom 25.04.2000 bis 28.04.2000 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zeit der Auslegung:
Dienstag, 25.04.2000 bis Freitag, 28.04.2000
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Dienstag, 25.04.2000 und Mittwoch, 26.04.2000
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Donnerstag, 27.04.2000 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ort der Auslegung:
Bereich Statistik und Wahlen, Schwartzstraße 73, Erdgeschoss, Zimmer 11.
Der/die Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner/ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird.

II. Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag
1. Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat und
3. seit mindestens drei Monaten (14.02.2000) in Nordrhein-Westfalen seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine/ihre Hauptwohnung hat.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

III. In das Wählerverzeichnis werden alle Personen eingetragen,bei denen am Stichtag (09.04.2000) feststeht, dass sie wahlberechtigt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält bis zum 23.04.2000 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss während der Auslegung der Wählerverzeichnisse (25.04.2000 bis 28.04.2000) Einspruch einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 107 bis 121
Ausschreibungen
Seite 122 bis 125

Die Wahlbenachrichtigungen sind Durchdrucke der Wählerverzeichnisse.

Wer ein Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 28.04.2000 bis 12.00 Uhr, Einspruch einlegen.

Einsprüche sind während der Auslegungsfrist beim Oberbürgermeister, Bereich Statistik und Wahlen, Schwartzstr. 73, Erdgeschoss, Zimmer 11, - schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift - einzulegen. Die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen. So weit die behaupteten Tatsachen nach Auffassung des Beauftragten des Oberbürgermeisters offenkundig sind, genügt die mündliche Einlegung des Einspruchs.

IV. Zu beachten ist folgendes:

a) Personen, die in der Zeit vom 10.04.2000 bis zum 23.04.2000 aus einer Gemeinde des Landes Nordrhein-Westfalen **nach Oberhausen zuziehen,** können hier nur wählen, wenn sie ihre Aufnahme in das Wählerverzeichnis **beantragen.** Hierfür halten der Bereich Öffentliche Ordnung - Fachbereich Einwohnermeldewesen - Langemarkstr. 19 - 21 (Bert-Brecht-Haus) und die Meldestellen in Sterkrade und Osterfeld sowie der Bereich Statistik und Wahlen Antragsvordrucke bereit.

b) Personen, die in der Zeit vom 24.04.2000 bis zum 28.04.2000 aus einer Gemeinde des Landes Nordrhein-Westfalen **nach Oberhausen zuziehen,** können hier nur wählen, wenn sie zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis **Einspruch** einlegen. Einspruchsvordrucke halten die unter a) genannten Stellen bereit.

V. 1) Ein(e) Wahlberechtigte(r), der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

2) Ein(e) Wahlberechtigte(r), der/die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

a) er/sie nachweist, dass er/sie ohne Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
b) sich seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist herausstellt.

Wer einen Wahlschein hat, kann damit seine/ihre Stimme in einem beliebigen Stimmbezirk des zutreffenden Wahlkreises (71 oder 72) abgeben oder durch Briefwahl wählen.

VI. Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten ab sofort - spätestens bis zum 12.05.2000, 18.00 Uhr - beim Bereich Statistik und Wahlen, Schwartzstr. 73, Zimmer 12, und in den Bezirksverwaltungsstellen Sterkrade und Osterfeld, beantragt werden; dabei soll der Antragsvordruck (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) verwandt werden. Bei Verlust des Antragsvordruckes können Wahlscheine auch formlos schriftlich oder mündlich - nicht fernmündlich - beantragt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den angegebenen besonderen Voraussetzungen (s. Abs. V, Punkt 2) einen Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, beim Bereich Statistik und Wahlen stellen.

Wer den Antrag für eine(n) andere(n) stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. An eine(n) andere(n), als den/die Wahlberechtigte(n) persönlich, dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung ausgehändigt werden, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und diese Unterlagen dem/der Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt werden können.

VII. Ergibt sich aus dem Antrag nicht, daß der/die Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er/sie mit dem Wahlschein zugleich Briefwahlunterlagen, und zwar

a) einen amtlichen Stimmzettel (weiß) des Wahlkreises 71 - Oberhausen I oder des Wahlkreises 72 - Oberhausen II,
b) einen amtlichen Wahlumschlag (blau),
c) einen amtlichen Wahlbriefumschlag (hellrot), in dem der Wahlschein und der (blaue) Wahlumschlag hineinzulegen sind,
d) ein Merkblatt.

Die Briefwahlunterlagen werden auf Verlangen auch noch nachträglich, spätestens bis zum 14.05.2000, 15.00 Uhr, im Bereich Statistik und Wahlen ausgehändigt. Nähere Hinweise, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind auf dem Merkblatt für die Briefwahl angegeben.

VIII. Bei der Briefwahl muß der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem ordnungsgemäß unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post als Standardbrief unentgeltlich befördert bzw. braucht vom Briefwähler/ von der Briefwählerin nicht freigemacht zu werden. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oberhausen, 23. März 2000

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge zur Landtagswahl am 14. Mai 2000

Gemäß § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 23. März 1999 (GV. NRW. S. 66) in Verbindung mit § 25 Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964), geändert durch Verordnung vom 29. Juni 1999 (GV. NRW. S. 440) gebe ich bekannt:

Der Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 71 Oberhausen I und 72 Oberhausen II hat in der Sitzung am 4. April 2000 folgende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

a) Wahlkreis 71 Oberhausen I

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Wohnung, Wohnort	Partei
01	Groschek, Michael	Kaufm. Angestellter	1956	Adolfstr. 2, 46047 Oberhausen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
02	Dr. Eckhold, Heinz-Jörg	Direktor i. K.	1941	Emmichstr. 2 b, 46147 Oberhausen	Christlich Demokratische Union Deutschlands
03	Höhn, Bärbel	Dipl.-Mathematikerin/ Umweltministerin	1952	Giesbertstr. 15, 46117 Oberhausen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
04	Opdenhövel, Christian	Dipl.-Bauingenieur	1964	Alsfeldstr. 45, 46149 Oberhausen	Freie Demokratische Partei
16	Junemann, Andrea	Krankenschwester	1963	Ripsdörnestr. 25, 46119 Oberhausen	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
18	Wachner, Werner	Schlossermeister	1961	Johanniterstr. 16, 46145 Oberhausen	Partei des Demokratischen Sozialismus

b) Wahlkreis 72 Oberhausen II

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Wohnung, Wohnort	Partei
01	Große Brömer, Wolfgang	Leitender Gesamtschuldirektor	1952	Dinnendahlstr. 63 a, 46145 Oberhausen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
02	Bürger, Dirk	Fachkrankenpfleger	1968	Stubbenbaum 48, 46049 Oberhausen	Christlich Demokratische Deutschlands
03	Wilke, Volker	Soziologe	1960	Werkstr. 18, 46117 Oberhausen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
04	Runkler, Hans-Otto	Geschäftsführer	1953	Alsenstr. 8, 46045 Oberhausen	Freie Demokratische Partei
16	Pahsticker, Uwe	Verlagsleiter	1959	Bachstr. 69 i, 46149 Oberhausen	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
18	Dittmeyer, Jürgen	Physiotherapeut	1960	Bachstr. 73 f, 46149 Oberhausen	Partei des Demokratischen Sozialismus

Oberhausen, 4. April 2000

Der Kreiswahlleiter
Burkhard Drescher

Widmung von Straßen

Die Stadt Oberhausen widmet gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 mit Wirkung vom Tage der ortsüblichen Bekanntmachung folgende Straßen für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen:

Am Flachskamp

(Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 11, Flurstücke 852 und 813)

Der Widmungsinhalt des Flurstückes 813 wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Am Heisterkamp

(Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 11, Flurstücke 853 und 790)

Der Widmungsinhalt einer Teilfläche des Flurstücks 790 wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Diese Teilfläche ist in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan gekreuzt dargestellt.

Fernewaldstraße

(Gemarkung Sterkrade, Flur 11, Flurstücke 341, 210, 340 und 337)

Graf-Zeppelin-Straße

(Gemarkung Buschhausen, Flur 22, Flurstück 265)

In den Matskämpen

(Gemarkung Oberhausen-Dümpten, Flur 6, Flurstück 682)

Kramtsweg

(Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 12, Flurstücke 552 und 482)

Kranichweg

(Gemarkung Sterkrade, Flur 14, Flurstück 1138 teilweise, in dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

Robert-Schumann-Weg/Hirschstraße

(Gemarkung Sterkrade, Flur 14, Flurstück 813)

Sudetenstraße

(Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 12, Flurstück 577)

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 15.00 Uhr, und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingelegt werden. Zuständige Dienststelle ist der Fachbereich 5-6-30, Zimmer 505, im Rathaus Oberhausen.

Oberhausen, 23. März 2000

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Klunk

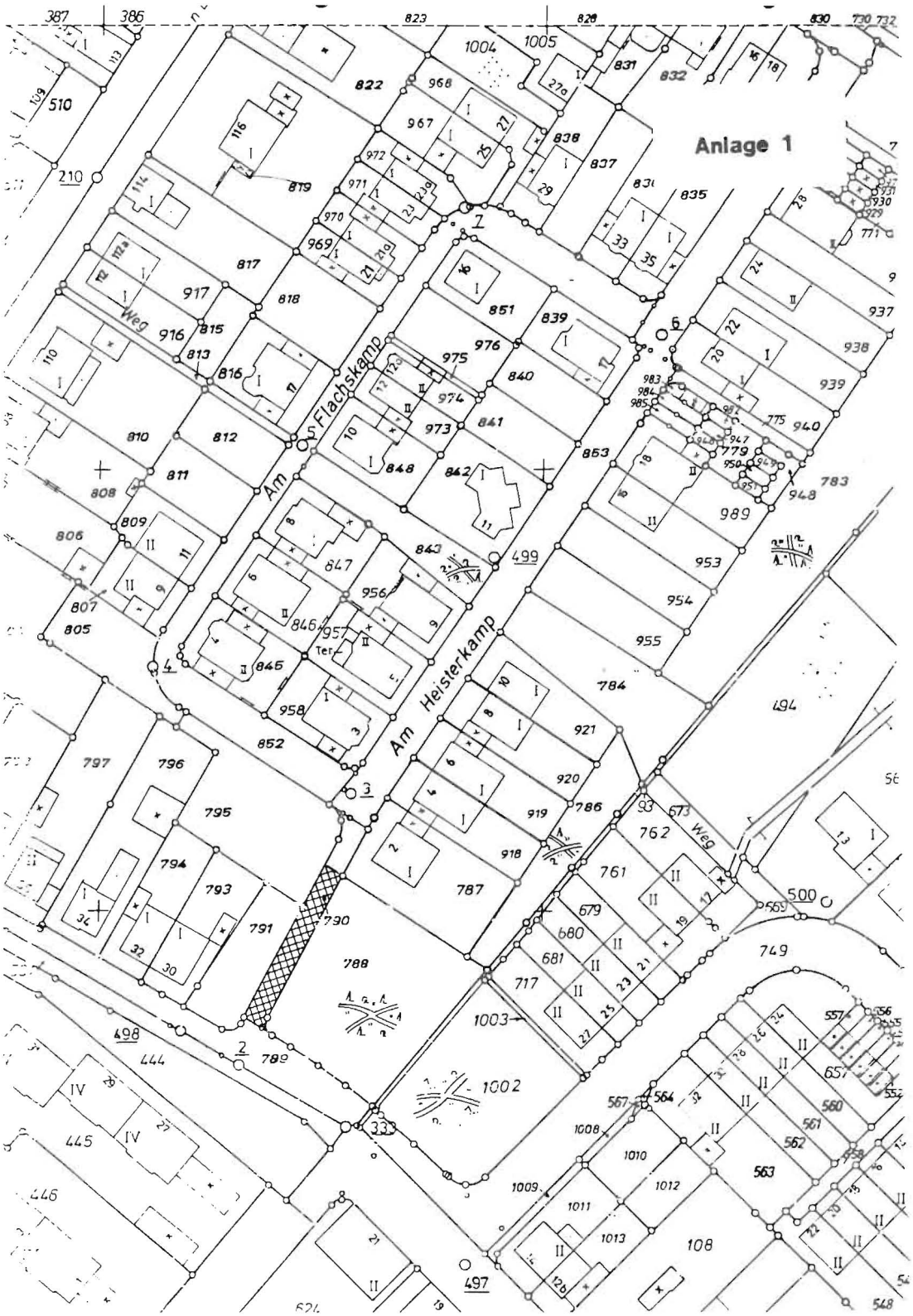
Anlage 1
Am Flachskamp
Am Heisterkamp
Weg
673 Weg

Anlage 2
Kramichweg
Reiherstraße
Fl. 14

Bekanntmachung über die Genehmigung der 132. Änderung des Flächennutzungsplanes - Arminstraße -

I. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 01.03.2000 - Az. 35.2-11.09 (Oberhausen 132. Ä.) - die Änderung des Flächennutzungsplanes - Arminstraße - gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; 1998 I, S. 137) genehmigt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 31 und 34, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Autobahn A 42 (Böschungsfuß Emscherschnellweg), nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 66, Flur 31, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 124, Flur 34, westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 214, Flur 34, westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 215, Flur 34, nördliche und westliche Grenze des Flurstückes Nr. 178, Flur 34, wiederum nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 214, Flur 34, westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 128, Flur 34, nördliche und östliche Grenzen des Flurstückes Nr. 259, Flur 34, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 119, Flur 34.

II. Hinweise

1. Der Teilflächennutzungsplan (132. Änderung des Flächennutzungsplanes) - Arminstraße - mit Erläuterungsbericht liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Rathaus Oberhausen, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, gegenüber der Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, darzulegen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) kann gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

   b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

   c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

   d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan (132. Änderung des Flächennutzungsplanes) - Arminstraße - gemäß § 6 Baugesetzbuch wirksam.

III. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 24. März 2000

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 420 - Arminstraße -

I. Der Bebauungsplan Nr. 420 - Arminstraße - wurde vom Rat der Stadt am 30.08.1999 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; 1998 I, S. 137) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW 1994, S. 666) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 31 und 34, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Autobahn A 42 (Böschungsfuß Emscherschnellweg), nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 66, Flur 31, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 124, Flur 34, westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 214, Flur 34, westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 215, Flur 34, nördliche und westliche Grenze des Flurstückes Nr. 178, Flur 34, wiederum nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 214, Flur 34, westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 128, Flur 34, nördliche und östliche Grenzen des Flurstückes Nr. 259, Flur 34, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 119, Flur 34.

II. Hinweise

1. Der Bebauungsplan Nr. 420 - Arminstraße - liegt mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Rathaus Oberhausen, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; 1998 I, S. 137), über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, gegenüber der Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, darzulegen.

4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

   a) ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren fehlt,

   b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

   c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

   d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

5. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 420 - Arminstraße - gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 24. März 2000

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

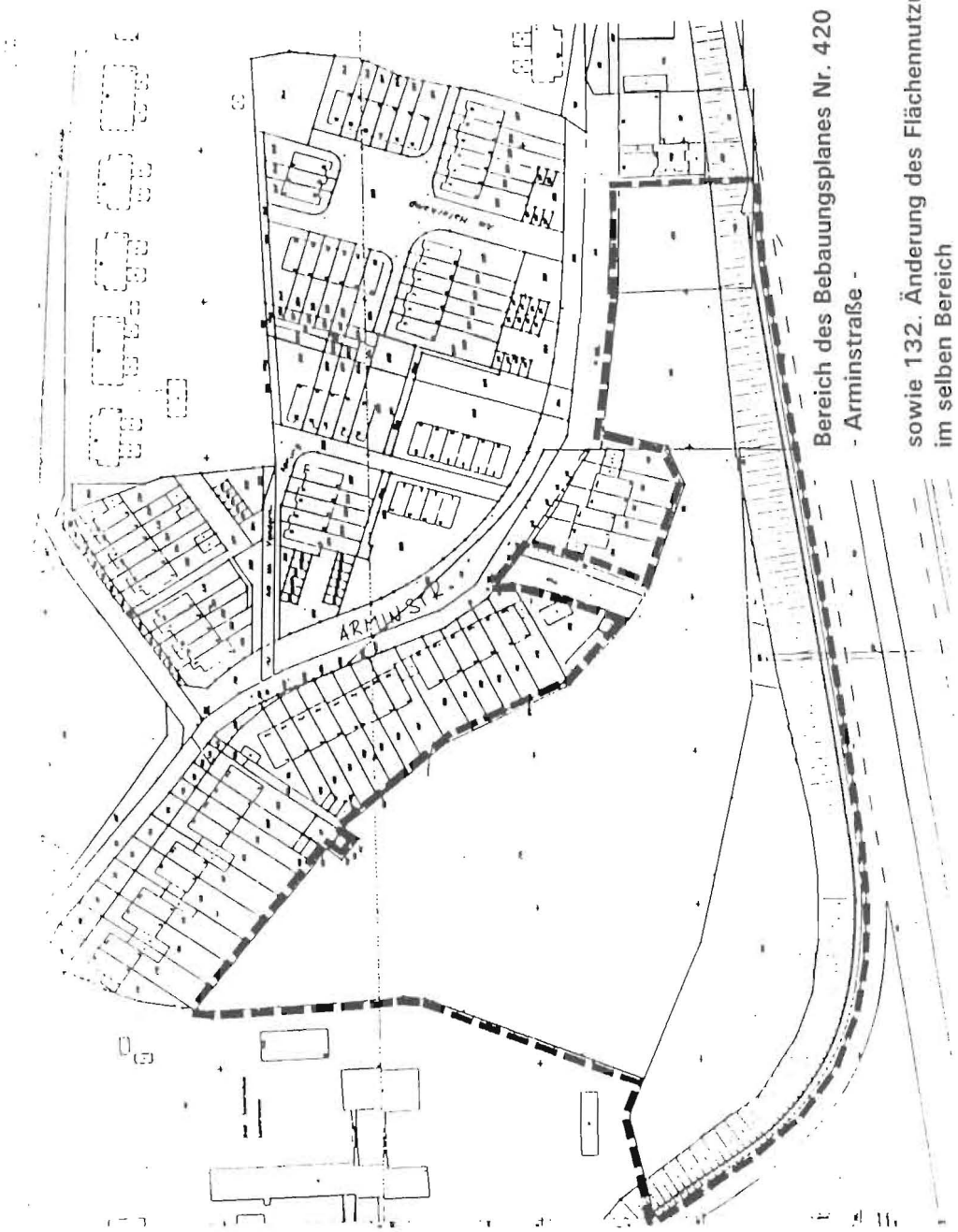

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 420
- Arminstraße -
sowie 132. Änderung des Flächennutzungsplanes
im selben Bereich

Bekanntmachung über die Genehmigung der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes - Alstadener Straße / Obermeidericher Straße -

I. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 28.02.2000 - Az. 35.2-11.09 (Oberhausen 121. Ä.) - die Änderung des Flächennutzungsplanes - Alstadener Straße / Obermeidericher Straße - gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; 1998 I, S. 137) genehmigt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Alstaden, Flur 1 und 13, und wird wie folgt umgrenzt:

Südöstliche Seite der Obermeidericher Straße, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 109, Flur 13, westliche Grenze des Flurstückes Nr.176, Flur 1, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 176 und 177, Flur 1, die Straße Kiepenfeld überschreitend, östliche Seite der Straße Kiepenfeld, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 178, Flur 1, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 160, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 160, 161, 193, 194, 158, 159, 188 und 182, Flur 1, westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 195, Flur 1, westliche Seite der Brunostraße, nördliche Seite der Blattstraße, östliche Seite der Straße Kiwittenberg, den Kiwittenberg überquerend zur südwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 255, Flur 13, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 255, 253, Flur 13, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 253, Flur 13, südliche Grenze der Flurstücke Nr. 497, Flur 13, verlängert bis zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 492, Flur 13, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 492, Flur 13, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 106, Flur 13, diese verlängert bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 119, Flur 13, nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 119, Flur 13 (Blattstraße), südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 121, Flur 13.

II. **Hinweise**

1. Der Teilflächennutzungsplan (121. Änderung des Flächennutzungsplanes) - Alstadener Straße / Obermeidericher Straße - mit Erläuterungsbericht liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Rathaus Oberhausen, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, gegenüber der Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, darzulegen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) kann gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

   b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

   c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

   d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan (121. Änderung des Flächennutzungsplanes) - Alstadener Straße / Obermeidericher Straße - gemäß § 6 Baugesetzbuch wirksam.

III. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 24. März 2000

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

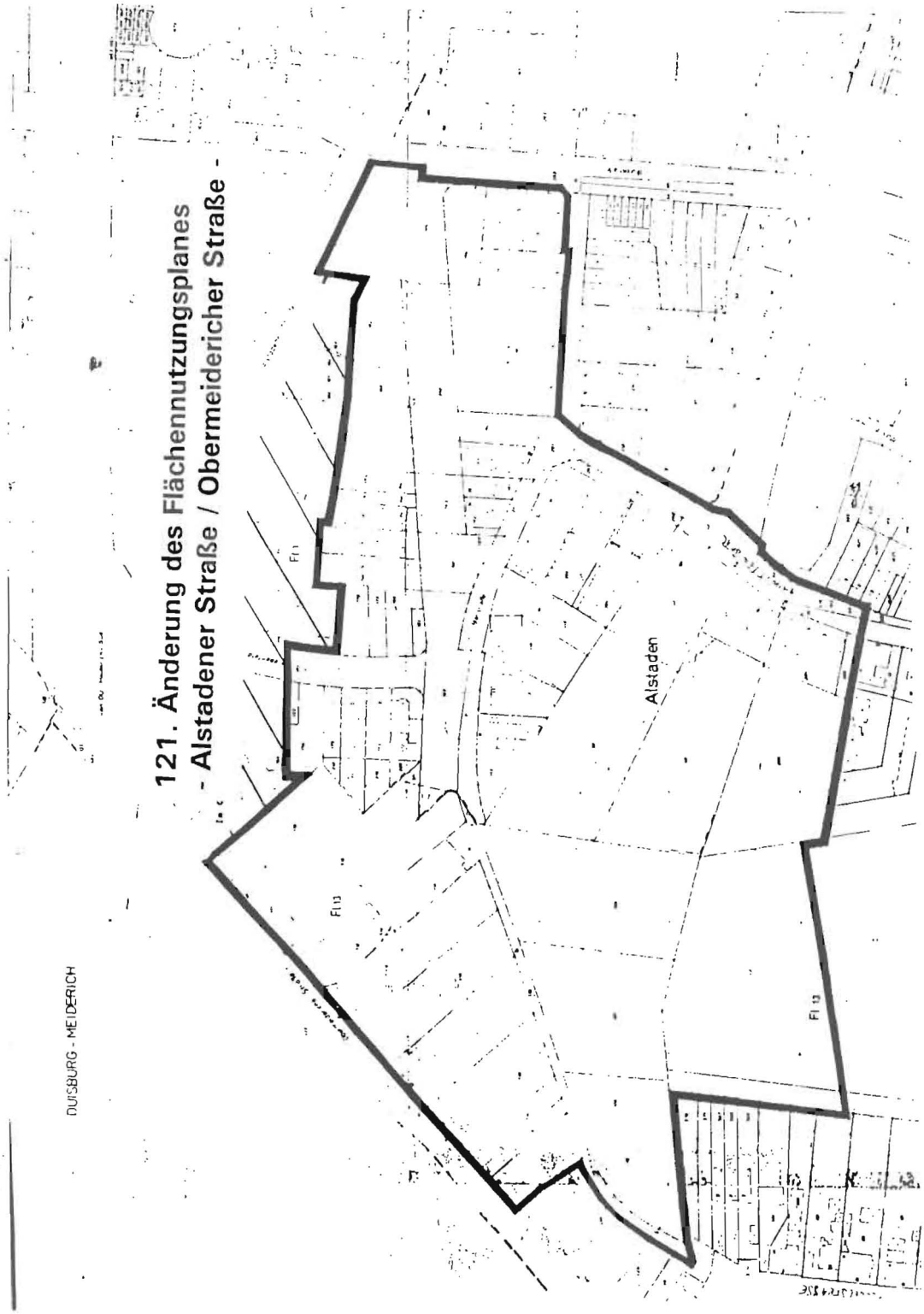
121. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Alstadener Straße / Obermeiderricher Straße -
DUISBURG - MEIDERICH
Alstaden
Fl 13
Fl 13
Fl 1

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 398 A - Alstadener Straße / Obermeidericher Straße -

I. Der Bebauungsplan Nr. 398 A - Alstadener Straße / Obermeidericher Straße - wurde vom Rat der Stadt am 23.03.1999 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; 1998 I, S. 137) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW 1994, S. 666) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Alstaden, Flur 1 und 13, und wird wie folgt umgrenzt:

Südöstliche Seite der Obermeidericher Straße, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 109, Flur 13, westliche Grenze des Flurstückes Nr.176, Flur 1, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 176 und 177, Flur 1, die Straße Kiepenfeld überschreitend, östliche Seite der Straße Kiepenfeld, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 178, Flur 1, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 160, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 160, 161, 193, 194, 158, 159 und 188, Flur 1, die nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 188, Flur 1, verlängert bis zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 195, Flur 1, westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 195, Flur 1, westliche Seite der Brunostraße, nördliche Seite der Blattstraße, östliche Seite der Straße Kiwittenberg, den Kiwittenberg überquerend zur südwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 208, Flur 1, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 208, 204, 118, 119, 113, Flur 1, der südwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 113, Flur 1, folgend nach ca. 10 m abknickend zur südwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 39, Flur 1, südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 39, Flur 1, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 108 und 497, Flur 13, südliche Grenze der Flurstücke Nr. 497, Flur 13, verlängert bis zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 492, Flur 13, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 492, Flur 13, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 106, Flur 13, diese verlängert bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 119, Flur 13, nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 119, Flur 13 (Blattstraße), südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 121, Flur 13.

II. Hinweise

1. Der Bebauungsplan Nr. 398 A - Alstadener Straße / Obermeidericher Straße - liegt mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Rathaus Oberhausen, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; 1998 I, S. 137), über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, gegenüber der Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, darzulegen.

4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

   a) ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren fehlt,

   b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

   c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

   d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

5. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 398 A - Alstadener Straße / Obermeidericher Straße - gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 24. März 2000

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

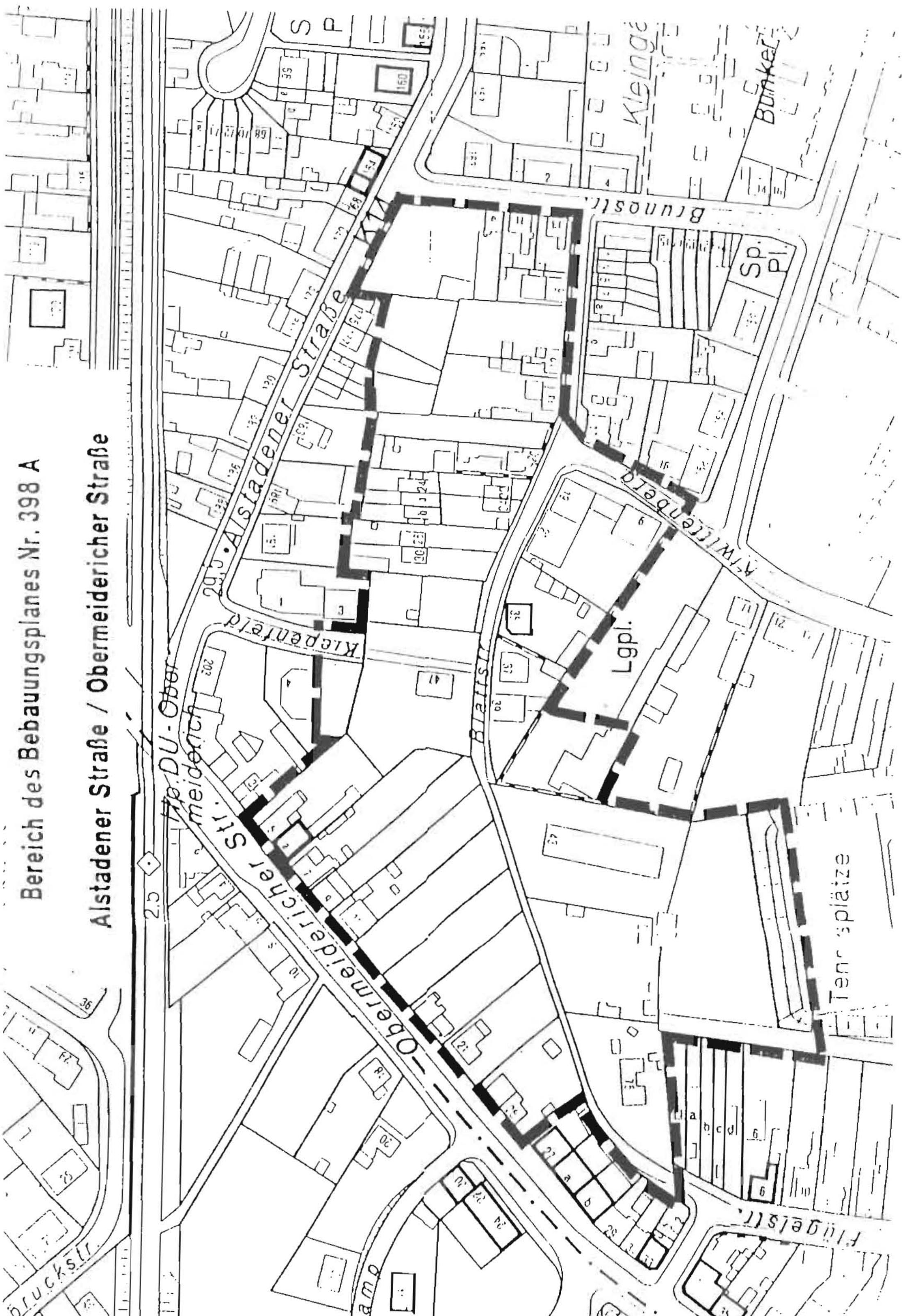
Bereich des Bebauungsplanes Nr. 398 A
Alstadener Straße / Obermeidericher Straße
Alstadener Straße
Obermeidericher Str.
Kiepenfeld
Brunostr.
Lgpl.
Sp. Pl.
Bunker

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die erneute Auslegung (3. Auslage) des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 394- Tackstraße / Emmericher Straße / Holtstegstraße -

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 394 - Tackstraße / Emmericher Straße / Holtstegstraße - liegt nebst Begründung in der Zeit vom

02.05.2000 bis 15.05.2000 einschließlich

im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus Oberhausen, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; 1998 I, S. 137).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 30 und 31, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Tackstraße, südwestliche Seite der Emmericher Straße, nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 41, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 41, 40 und 39, südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 39, südwestliche Seite der Emmericher Straße, südliche Seite der Holtstegstraße, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 87 und 44, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 44, westliche Grenze des Flurstücks Nr. 57.

Der Rat der Stadt hat am 03.04.2000 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 13. April 2000

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 394
- Tackstraße / Emmericher Straße / Holtstegstraße -
Aus dem Verfahrensgebiet herausgenommener Bereich
100 m
Bolzpl.
Rabenstr.
Emmericherstr.
Scheiferstr.
Scheiferskamp
Holtslegstr

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung Straßenbau

Ausbau des Knotenpunktes L 66 Sieges-/Kurfürstenstraße zum Kreisverkehr

Leistung:	1.700 m² Pflasterung 600 m Bordsteine 3.500 m² bit. Überzug
Angebotsausgabe:	ab 17. April 2000 ,Stadt Oberhausen, Dez. 5-4-40/Submissionen, Danziger Straße 11 - 13, Raum Nr. 38
Submission:	9. Mai 2000 Uhr, 9 Uhr, 46045 Oberhausen, Danziger Str. 11 - 13, Raum Nr. 5
Zuschlagsfrist:	31. Mai 2000
vorgesehener Baubeginn:	5. Juni 2000
vorgesehene Bauzeit:	8 Monate

Teilnehmer am Wettbewerb müssen in der Lage sein, die Fristen einzuhalten.

Kostenbeitrag:	60,- DM(bar oder Scheck) + 3,- DM Porto bei Versand
Auskünfte:	Mo. bis Fr. von 7 bis 9 Uhr, Tel. 0208/825 - 2758/Herr Feldermann

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können sich Bewerber/Bieter an den Regierungspräsident Düsseldorf, Dezernat 31, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Erneuerung von Fenstern, Hauptschule Eisenheim, Erikastraße 22, 46117 Oberhausen

a) **Ausschreibende Stelle:**
Stadt Oberhausen
Dezernat 5/Bauen, Wohnen
Bereich 5-5/Hochbau
Fachbereich 5-5-20/Gebäudeerhaltung
Bahnhofstraße 66 (Baupavillon)
46145 Oberhausen
Sachbearb.: Norbert Karden
Telefon: 0208/69936-28
Telefax: 0208/69936-20

b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) **Art des Auftrages**
Erneuerung von Fenstern

d) **Ort der Ausführung**
Hauptschule Eisenheim, Erikastraße 22, 46117 Oberhausen

e) **Art und Umfang der Leistungen, allgem. Merkmale der baul. Anlage**
300 m² Kunststofffenster liefern und montieren, Holzfenster demontieren und entsorgen.

f) **Ausführungsfristen**
3. Juli bis 28. Juli 2000

g) **Anforderungen der Verdingungsunterlagen**
Die Angebotsunterlagen können ab dem 18. April 2000 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 15 Uhr (außer freitags) bei der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-4-40/Submissionen, Danziger Straße 11 - 13, Raum 38, 1. Etage, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.

Auskünfte erteilt:
Stadt Oberhausen,
Fachbereich 5-5-20/Gebäudeerhaltung,
Herr Norbert Karden, Telefon: 0208/69936-28.

h) **Kosten der Unterlagen**
14,- DM (bar oder Verrechnungsscheck), wird nicht erstattet. Bei Versendung der Unterlagen zuzüglich 3,- DM Porto.

l) **Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)**
Die Angebote sind bis zum 11. Mai 2000, 9 Uhr, einzureichen.

J) **Anschrift für die Angebotsabgabe**
Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-4-40/Submissionen, Raum 38, 1. Etage, Danziger Straße 11 - 13, 46045 Oberhausen.

k) **Sprache**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

l) **Teilnehmer am Eröffnungstermin**
Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr. 1 VOB/A.

m) **Eröffnungstermin**
Die Angebote werden am 11. Mai 2000, 9 Uhr, Zimmer 5, Danziger Straße 11 - 13, 46045 Oberhausen, eröffnet.

n) **Geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. Mehrwertsteuer. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Gewährleistungsbürgschaft umgewandelt.

o) **Zahlungsbedingungen**
gemäß VOB/B § 16

p) **Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e, f.

Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:
- Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger

q) **Zuschlags- und Bindefrist**
11. Juni 2000

r) **Vergabeprüfstelle**
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3/Kanäle und Straßen, 46047 Oberhausen, Essener Str. 5, Telefon 0208/8290 - 356, Telefax 0208/8290 - 351,

schreibt hiermit nach **VOB/A** öffentlich aus:

Maßnahme: Kanalerneuerung Sühlstraße / Quellstraße, 1. BA von Sühlstr. bis Einbleckstr.

Leistung: ca. 210 m Stahlbeton DN 1100
ca. 1.200 m² Straßenwiederherstellung

Baugrubentiefe: bis 5,80 m

Bauzeit: Ende Mai 2000 bis Juni 2001

Zuschlagsfrist: 15. Juni 2000

Die Angebotsunterlagen können **ab 20. April 2000 bis 9. Mai 2000** nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme: Sühlstraße / Quellstraße, 1. BA

Projekt-Nr.: 3873.601.53.0
Stadtsparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag: 130,- DM
Der Betrag wird nicht erstattet. Portokosten gehen zu Lasten des Bewerbers.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt: Herr Stortz / Herr Bausze
WBO-GmbH 3/Kanäle und Straßen
Tel. 0208/8290 - 356

Die Angebote sind zu richten an die **Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3/Kanäle und Straßen, 46047 Oberhausen, Essener Str. 5, TZU - Bereich S 2, II. Obergeschoss, Zimmer 232.**

Eröffnungstermin: 18. Mai 2000, 10.30 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Fachbereich 4-6-10/ Rechtsangelegenheiten, Schwartzstraße 62, 46045 Oberhausen, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3/Kanäle und Straßen, 46047 Oberhausen, Essener Str. 5, Telefon 0208/8290 - 356, Telefax 0208/8290 - 351,

schreibt hiermit nach **VOB/A** öffentlich aus:

Maßnahme: Kanalerneuerung Emmich- / Genterstraße, 2. BA

Leistung:
ca. 300 m Betonkanal DN 300
ca. 350 m Steinzeugkanal DN 300
ca. 50 m Betonkanal DN 400
ca. 1.300 m² Straßenwiederherstellung

Baugrubentiefe: bis ca. 4,90 m

Bauzeit: Ende Mai 2000 bis Mai 2001

Zuschlagsfrist: 15. Juni 2000

Die Angebotsunterlagen können **ab 20. April 2000 bis 9. Mai 2000** nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme: Emmich- / Genterstraße, 2. BA

Projekt-Nr.: 3873.600.29.0
Stadtsparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag: 110,- DM
Der Betrag wird nicht erstattet. Portokosten gehen zu Lasten des Bewerbers.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt: Herr Schwarz
WBO-GmbH 3/Kanäle und Straßen
Tel. 0208/8290 - 355

Die Angebote sind zu richten an die **Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3/Kanäle und Straßen, 46047 Oberhausen, Essener Str. 5, TZU - Bereich S 2, II. Obergeschoss, Zimmer 232.**

Eröffnungstermin: 18. Mai 2000, 11 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Fachbereich 4-6-10/ Rechtsangelegenheiten, Schwartzstraße 62, 46045 Oberhausen, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3/Kanäle und Straßen, 46047 Oberhausen, Essener Str. 5, Telefon 0208/8290 - 356, Telefax 0208/8290 - 351,

schreibt hiermit nach **VOB/A** öffentlich aus:

Maßnahme: Erschließung B-Plan 279 A, Dinslakener Straße/Burgstraße

Leistung:
ca. 95 m Betonrohrkanal DN 300
ca. 350 m Betonrohrkanal DN 300
ca. 150 m Steinzeugrohrkanal DN 400
ca. 170 m Steinzeugrohrkanal DN 300
ca. 2.600 m² Baustraße
1 Versickerungsbecken, Größe ca. 2.000 m²

Baugrubentiefe: bis 5,30 m

Bauzeit: Ende Mai 2000 bis Ende September 2001

Zuschlagsfrist: 16. Juni 2000

Die Angebotsunterlagen können **ab 19. April 2000 bis 9. Mai 2000** nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme: Erschließung B-Plan 279 A

Projekt-Nr.: 3873.999.05.0
Stadtsparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag: 150,- DM
Der Betrag wird nicht erstattet. Portokosten gehen zu Lasten des Bewerbers.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt: Frau in der Beek, Herr Bausze
WBO-GmbH 3/Kanäle und Straßen
Tel. 0208/8290 - 355 bzw. 356

Die Angebote sind zu richten an die **Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3/Kanäle und Straßen, 46047 Oberhausen, Essener Str. 5, TZU - Bereich S 2, II. Obergeschoss, Zimmer 232.**

Eröffnungstermin: 18. Mai 2000, 11.30 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Fachbereich 4-6-10/ Rechtsangelegenheiten, Schwartzstraße 62, 46045 Oberhausen, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3/Kanäle und Straßen, 46047 Oberhausen, Essener Straße 5, Telefon: 0208/8290 - 321, Telefax: 0208/8290 - 322,

schreibt hiermit nach **VOB/A** öffentlich aus:

Maßnahme: Bituminöse Oberflächenbehandlung auf verschiedenen Straßen im Stadtgebiet Oberhausen

Leistung: ca. 47.230 m² Einstreudecke

Bauzeit: Juli/August 2000

Zuschlagsfrist: 4. Juli 2000

Die Angebotsunterlagen können **vom 18. April 2000 bis 18. Mai 2000** nur schriftlich bei der ausschreibenden o.g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme: Bituminöse Oberflächenbehandlung

Projekt-Nr.: 2844 577 010
Stadtsparkasse Oberhausen
BLZ 365 500 00, Kto.-Nr. 173 260

Kostenbeitrag: 20,- DM
Der Betrag wird nicht erstattet. Portokosten gehen zu Lasten des Bewerbers.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt: Herr Peters
WBO GmbH/Kanäle und Straßen
Telefon: 0208/62959 - 13
Fax: 0208/62959 - 19

Die Angebote sind zu richten an die **Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3/Kanäle und Straßen, 46047 Oberhausen, Essener Str. 5, TZU - Bereich S 2, II. Obergeschoss, Zimmer 232.**

Eröffnungstermin: 25. Mai 2000, 10.30 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Fachbereich 4-6-10/ Rechtsangelegenheiten, Schwartzstraße 62, 46045 Oberhausen, wenden.

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon (0208) 825 - 2316
Einzelpreis 1,25 DM,
Jahresbezugspreis 30,-- DM,
das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

K 2671
Postvertriebsstück
– Entgelt bezahlt –
DPAG

Ausleihe von Kunstwerken

Die Artothek ^gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für einen Monat 4,- DM, für drei Monate 12,- DM, für sechs Monate 24,- DM je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Städtischen Galerie Schloß Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 4. Mai 2000, 16 bis 20 Uhr
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 825 - 3822
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr

Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (Nebengebäude auf dem Grundstück der Adolf-Feld-Schule), Nohlstraße 3, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellung. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Herbst 2000 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 825 - 3822, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.